

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Schulsozialarbeit an der Bodelschwingh-Schule Geislingen

I. Beschlussantrag

Zustimmung zum Konzeptionsentwurf „Schulsozialarbeit an der Bodelschwingh-Schule Geislingen“ und zur Durchführung von Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 50 % zum Schuljahresbeginn 2021/2022.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Grundsätzlich hat Schulsozialarbeit an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) die gleiche Zielsetzung wie an anderen Schulen. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass sich die Lebensentwürfe in den Familien durch die Geburt eines Kindes mit Behinderung völlig verändern. Die lebenslange Begleitung und intensive Unterstützung stellen hohe Anforderungen an die betroffenen Familien. Instabile Beziehungsstrukturen, schwierige ökonomische Rahmenbedingungen oder Migrationshintergründe können die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stark gefährden. Dies erfordert eine stärkere Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien in Form eines niederschweligen sozialpädagogischen Angebots, das präventiv, integrativ und kooperativ angelegt werden sollte. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Familie benötigen eine lebensweltorientierte Unterstützung, welche die gesamte Persönlichkeit, das soziale Umfeld und die individuellen Erfordernisse berücksichtigt. Diese Hilfe kann die Schulsozialarbeit bieten, als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Sie trägt zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Von der Schulleitung wird zunehmend wahrgenommen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit emotionalen und sozialen Problemen steigt und insbesondere Verhaltensauffälligkeiten zunehmen. Deshalb sieht die Schulleitung mit der Einführung der Schulsozialarbeit eine große Chance, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien bei der Bewältigung der immer komplexer werdenden Problemlagen zu unterstützen. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist zusätzliche Fachkompetenz notwendig.

Schulsozialarbeit wurde bereits zum 01.06.2019 mit einer 50 % Stelle an der Wilhelm-Busch-Schule Göttingen und zum 01.07.2019 mit einer 50 % Stelle an der

Bodelschwingh-Schule Göppingen eingeführt. Weitere 3,2 Vollzeitstellen bestehen für die Durchführung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen.

Die Einführung der Schulsozialarbeit hat sich an allen Schulen bestens bewährt und gerade auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen ist.

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 soll auch an der Bodelschwingh-Schule Geislingen Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 50 % geleistet werden.

Die Anstellung soll bei einem freien Träger der Jugendhilfe erfolgen. In den ersten zwei Jahren soll evaluiert werden, ob die Bedarfe mit dem geplanten Stellenumfang gedeckt werden können.

Der entsprechende Antrag auf Fördermittel des Landes wird für das Schuljahr 2021/2022 gestellt. Die Landesförderung pro Vollzeitstelle beträgt nach wie vor 16.700 €, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Die Förderung erfolgt, sobald die Stelle tatsächlich besetzt ist.

III. Handlungsalternative

Verschiebung der Einführung von Schulsozialarbeit an der Bodelschwingh-Schule Geislingen und somit keine Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, keine Vermeidung von Benachteiligungen sowie keine Unterstützung der Integration in die Schule, keine Förderung des sozialen Umfelds und der Entgegenwirkung von Ausgrenzungsprozessen, so dass Teilhabechancen sowohl im schulischen als auch beruflichen und sozialen Bereich gelingen. Dies wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Personal wird bei einem freien Träger der Jugendhilfe angestellt. Eine entsprechende Vereinbarung über die Kostenerstattung durch den Landkreis Göppingen wird geschlossen. Im Haushaltsplan 2021 sind bei der Kostenstelle/Kostenart 3620029903 44580000 (Schulsozialarbeit, Erstattung an übrige Bereiche) Personalkosten in Höhe von 35.533 € und bei der Kostenstelle/Kostenart 3620029903 31410000 (Schulsozialarbeit, Zuweisungen für lfd. Zwecke Land) in Höhe von 8.350 € eingestellt. Auf Seite 4 (Vorbericht, Schulsozialarbeit) und Seite 375 (Freiwilligkeitsleistungen, Ausweitung Schulsozialarbeit SBBZ) im Haushaltsplan 2021 wird verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat